



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 27.11.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag: Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4404, Hochstattstr. 7c in Helmstadt
- 2 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Elektroarbeiten
- 3 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Nachtrag der Fa. Hofmann betr. Änderung der Bepflanzung
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2018
- 5.2 Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
- 5.3 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides der Regierung von Unterfranken
- 5.4 Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrag mit KU Landkreis Würzburg

**5.5** Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2017 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg



## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.11.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4404, Hochstattstr. 7c in Helmstadt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 13.11.2017, eingegangen am 20.11.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße 2. Änderung“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Niedrigenergiehauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück „Hochstattstraße 7c“ von Helmstadt. Da die Planung eine Abweichung vom o.g. Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die Dachneigung: während der Bebauungsplan bei einer zweigeschossigen Bauweise eine Dachneigung von 25 – 35 ° vorsieht, enthält die Planung eine Dachneigung von 20 °.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegende geringfügige Abweichung nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiung insoweit vertretbar erscheint. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Zu diesem Inhalt der Beschlussvorlage erläutern Vorsitzender und Verwaltung, dass die festgestellte Abweichung vom Bebauungsplan bezüglich der Dachneigung dem Bauherrn zur Kenntnis gegeben wurde, der daraufhin in Abstimmung mit seinem Planfertiger die Dachneigung entsprechend der Vorgabe des Bebauungsplan auf 25° abgeändert hat, um damit die Voraussetzung für die Behandlung gem. Art. 58 BayBO zu schaffen.

Somit kann das Vorhaben nun wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsverfahren behandelt werden

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 2      Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Elektroarbeiten</b>
--

### **Sachverhalt:**

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde bekanntgegeben (siehe TOP 10.6 öffentl.), dass für die Elektroarbeiten aufgrund der Eilbedürftigkeit dieser Arbeiten vereinbart wurde,

den Auftrag nach Abschluss der Prüfung der Angebote umgehend an den günstigsten Anbieter zu vergeben und den entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung nachzuholen.

Die Prüfung der vorliegenden drei Angebote der Firmen Gruber Electric, Windheim, Weierich, Triefenstein, und Zorn, Remlingen mit ungeprüften Bruttopreisen von 9.484,90 €, 9.934,12 € und 12.158,23 € durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus ergab keine Beanstandungen. Im Ergebnis stellt das Angebot der Fa. Zorn aus Remlingen mit einem geprüften Bruttopreis von 9.484,90 € das günstigste Angebot dar. Der Auftrag wurde daraufhin umgehend an die Firma erteilt, hierzu ist nunmehr der vereinbarte Vergabebeschluss zu fassen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	9.484,90 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9511
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt wie unter TOP 10.6 der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2017 vereinbart die Auftragserteilung für die Elektroarbeiten an die Fa. Zorn, Remlingen, zum geprüften Bruttopreis von 9.484,90 €.

**Abstimmungsergebnis:**



- |                          |   |                          |          |                          |         |
|--------------------------|---|--------------------------|----------|--------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle          |                          |          |                          |         |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt                                |                          |          |                          |         |

Als Entscheidungshilfe für die Abwägung zwischen der ursprünglichen „Minimalvariante“ und der hochwertigeren, aber auch teureren „Nachtragsvariante“ hat Hr. Arch. Haus kurzfristig eine aktuelle Kostenübersicht (Stand: 2 Abschlagsrechnung; Zahlen noch ungeprüft) vorgelegt, die der Vorsitzende dem Marktgemeinderat erläutert.

Demnach steht die Maßnahme derzeit gemäß Ausschreibung und Leistungsverzeichnis der Fa. Hofmann bei ca. 211.000 €, während die tatsächlichen Kosten derzeit bei ca. 236.000 € (jeweils brutto) liegen.

Die kurzfristig erarbeitete Aufstellung ist für den Marktgemeinderat insgesamt schwierig nachvollziehbar, der Abgleich der Einzelbeträge ergibt jedoch, dass in Bezug zur Ausschreibung und zum Leistungsverzeichnis der Fa. Hofmann die Kostensteigerung der „Nachtragsvariante“ bei 11.150,20 € liegen würde. Zu den Kosten für die Bepflanzung ist hier noch der Betrag von 1.363,00 € für die bereits beauftragten Ahornbäume hinzuzurechnen.

Insgesamt ist bei der Kostenaufstellung zu berücksichtigen, dass es sich hier nur um die Kosten aus dem Rohbaugewerk der Fa. Hofmann handelt und die anderen separaten Leistungen wie Schlosserarbeiten, Straßenbeleuchtung etc. in diesen Zahlen nicht enthalten sind. Zudem handelt es sich noch nicht um den Endstand der Kosten, jedoch kann dieser Zwischenstand insbesondere unter Berücksichtigung der nicht vorhersehbaren Arbeiten (z.B. für die vorher nicht bekannten Gewölbekeller und Jauchegrube) als zufriedenstellend bezeichnet werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot der Fa. Hofmann zuzustimmen und die Leistungen im geprüften Umfang von 11.150,20 € brutto zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 3  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wurde vom beauftragten Planer Hr. Haus im Hinblick auf das Gewerk Elektro (siehe TOP 1 öffentl.) mitgeteilt, dass vom zuständigen Fachplanungsbüro Zink erreicht werden konnte, dass die beauftragte Fa. Lermann u.a. die Blitzschutzarbeiten aus dem Auftrag herausnimmt und dadurch ein Auftragsanteil von ca. 70.000 € entfällt. Die Blitzschutzarbeiten im Kostenumfang von ca. 15.000 € wurden daraufhin wie angekündigt separat neu ausgeschrieben.

Hierauf haben folgende drei Firmen (Reihenfolge alphabetisch) ein Angebot abgegeben:

Fa. Lösch Blitzschutzbau, Offenburg  
 Fa. Marschner Blitzschutzbau, Gottmadingen  
 Fa. Westdeutscher Blitzschutzbau, Gengenbach

Die Angebotsbeträge brutto (Reihenfolge nach Höhe) belaufen sich auf:

Angebot A: 11.273,52 €  
 Angebot B: 12.589,64 €  
 Angebot C: 14.064,66 €

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden

**TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

## TOP 5.1 Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2018

### Sachverhalt:

Mit der Anlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Termin- und Sitzungskalender für das Jahr 2018 überreicht.

Der Sitzungsrhythmus ist dort, wo dies möglich war, mit drei Wochen vorgesehen, die einzelnen Termine sind (sowohl für den Ladungszeitraum als auch für die Sitzungstage selbst) abgestimmt mit dem Feiertagskalender und mit dem Vereinsterminplan.

Außerdem wurden mehrere Ersatztermine eingefügt, die sich ebenfalls nicht mit dem Vereinsterminkalender überschneiden.

Für das Jahresabschlussessen wurden 2 Auswahltermine aufgeführt; es wird gebeten in der Sitzung einen bevorzugten Termin auszuwählen.

### Folgende Termine sind geplant:

So.	07.01.2018	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
Mo.	15.01.2018	MGR Sitzung
Mo.	05.02.2018	MGR Sitzung
Mo.	26.02.2018	MGR Sitzung
Fr.	02.03.2018	MGR Klausur
Sa.	03.03.2018	MGR Klausur
Mo.	19.03.2018	MGR Sitzung
Mo.	09.04.2018	MGR Sitzung
Mo.	30.04.2018	MGR Sitzung
Mo.	14.05.2018	MGR Sitzung
Mo.	04.06.2018	MGR Sitzung
Mo.	25.06.2018	MGR Sitzung
(Mo.)	09.07.2018	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	23.07.2018	MGR Sitzung
(Mo.)	27.08.2018	Ersatztermin MGR Sitzung)
Mo.	03.09.2018	MGR Sitzung
Mo.	24.09.2018	MGR Sitzung
Mo.	15.10.2018	MGR Sitzung
Mo.	05.11.2018	MGR Sitzung
Mo.	19.11.2018	MGR Sitzung
Fr.	07.12.2018	Auswahltermin 1 Jahresabschlussessen
So.	09.12.2018	Auswahltermin 2 Jahresabschlussessen
Mo.	10.12.2018	MGR Sitzung
Do.	13.12.2018	VGem-Versammlung (voraussichtlich)
Mo.	17.12.2018	Schulverbands-Versammlung (voraussichtlich)

Es wird gebeten, die Termine in die Terminkalender einzutragen und in der persönlichen Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## TOP 5.2 Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates

### Sachverhalt:

Die Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates findet am Sonntag, 10.12.2017 ab 18.00 Uhr im Gasthaus Stern statt.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sind recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Wegen der Abstimmung der Feier mit dem Gasthaus Stern werden die Marktgemeinderatsmitglieder um zeitnahe Abmeldung beim Vorsitzenden gebeten für den Fall, dass eine Teilnahme nicht möglich sein sollte.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**TOP 5.3 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides der Regierung von Unterfranken**

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme hat der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 18.05.2017 die Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ und den Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn bei der Regierung eingereicht. Das Ergebnis der Antragsprüfung wurde dem Markt Helmstadt mit Schreiben der Regierung vom 12.07.2017 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 04.08.2017 hat die Regierung dem Beginn der Maßnahme analog Nr. 4.2 StBauFR zugestimmt.

Am 24.10.2017 hat die Regierung zur Finanzierung der Maßnahme den Bewilligungsbescheid erlassen. Von den Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 4.358.725,00 € sind 1.000.000,00 € förderfähig. Im Rahmen einer Projektförderung wurde hierzu eine Zuwendung i.H.v. 900.000 € als Anteilfinanzierung festgelegt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.01.2020. Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 5.4 Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrag mit KU Landkreis Würzburg**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.10.2017 legt das KU des Landkreises Würzburg den Entwurf eines Seniorenabo-Vertrages vor. Im Wesentlichen geht es um die Gewährung von Preisvorteilen für die Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden. Diese sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden; so u.a. an die anteilige Übernahme der Kosten für das VVM-Spar-Abo in Höhe von 5 % durch den Markt.

Mit Blick auf den Fahrplan und dem sich daraus ergebenden durchaus überschaubaren Angebot an Fahrten erscheint es eher fraglich, ob das Abo zielführend und sinnvoll für unsere Senioren ist.

Des Weiteren sind vom Markt verwaltungs- und organisatorische Aufgaben zu übernehmen; siehe hierzu insbesondere § 2 und 4 des Vertragsentwurfs. Diese zusätzlichen Aufgaben stehen in keinem adäquaten Verhältnis zum evtl. Nutzen und binden nicht vorhandene Ressourcen (weder beim Markt noch in der VGem Helmstadt).

Es bestand daher Einvernehmen zwischen den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt, den Vertrag nicht abzuschließen.

Der Marktgemeinderat beurteilt den Aufwand ebenfalls also zu hoch für einen zu erwartenden sehr überschaubaren Nutzen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 5.5 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2017 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Herbstdienstversammlung der Feuerwehrführungen des Inspektionsbereichs West des Landkreises Würzburg 24.11.2017 in Neubrunn wurden die Jahresberichte 2017 überreicht.

Dieser wird in digitaler Form in der Anlage an die Mitglieder des MGR weitergegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer